

**BEBAUUNGSPLAN NR. 14
„WESTLICH DER AUGSBURGERSTRASSE“**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Roßhaupten hat in der Sitzung vom 00.00.0000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "westlich der Augsburgs Straße" der Gemeinde Roßhaupten im regulären Verfahren gem. 10 BauGB beschlossen.
 - Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
 - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 00.00.0000 den Bebauungsplan Nr.14 "westlich der Augsburgs Straße" der Gemeinde Roßhaupten in der Fassung vom 00.00.0000 als Satzung beschlossen.
Roßhaupten, den
- Thomas Pihusch
1. Bürgermeister
- Siegel
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. X in der Fassung vom 00.00.0000 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 00.00.0000 zu Grunde lag.

Roßhaupten, den
- Thomas Pihusch
1. Bürgermeister
- Siegel
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Roßhaupten, den
- Thomas Pihusch
1. Bürgermeister
- Siegel

**TEIL B FESTSETZUNG UND HINWEISE
DURCH PLANZEICHEN**

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- MD** Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- WH 7,00 m** maximale, traufseitige Wandhöhe, hier 7,50 m gemessen ab OK FFE
- SD** Satteldach
- 16° - 22°** zulässige Dachneigung; hier 16 Grad - 22 Grad
- GRZ 0,6** Grundflächenzahl, hier 0,6
- III** Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Drei
- E** nur Einzelhäuser zulässig
- 812,00** festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden EG über Normal Null hier z.B. 812,00 Meter

2. Bauweise Baulinien Baugrenzen

- Baugrenze
- O offene Bauweise

3. Verkehrsflächen

- P Privatwegweg

4. Grünflächen

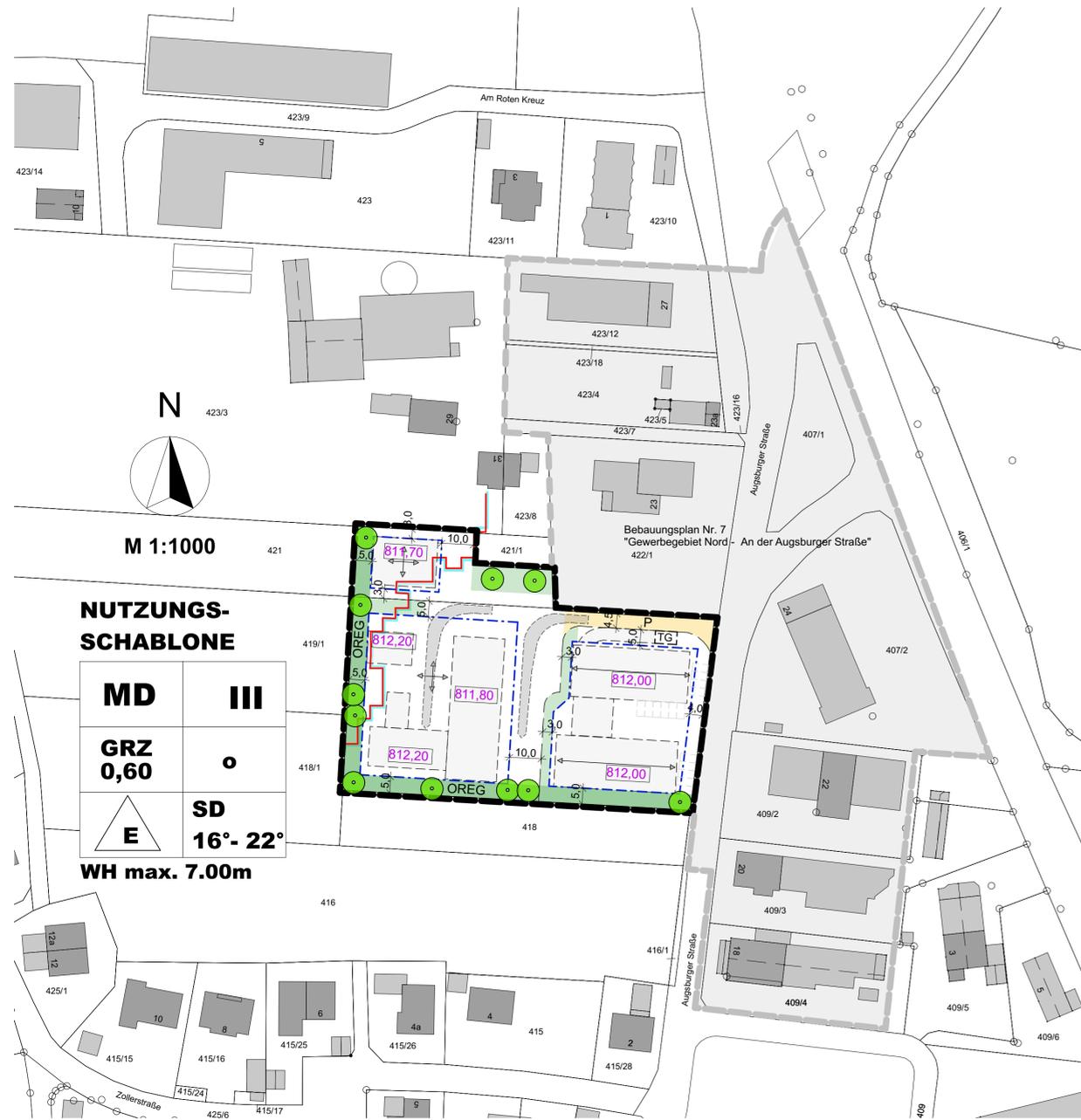
- private Grünfläche
- OREG private Grünfläche hier Ortsrandeingrünung
Im Bereich der privaten Grünfläche (Ortsrandeingrünung) sind minde der Fläche mit heimischen Gehölzen (Bäume und Sträucher) zu bep dauerhaft zu erhalten.
- Pflanzgebot Bäume, Standort vorgeschlagen

5. sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- 5
- Grenze der Geruchstundenhäufigkeit von 15 %
Mischgebietsverträglichkeit Wohnen

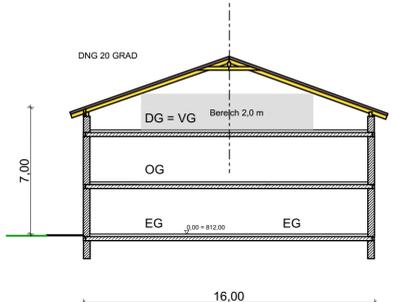
Hinweise durch Planzeichen

- Grundstücksgrenze Bestand
- geplante Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude
- geplantes Gebäude
- 418/1 bestehende Flurnummer
- ST Stellplätze außerhalb der Baugrenzen, Standort vorgeschlagen
- Schleppkurve LKW - Verkehr, Nachrichtlich
- TG Tiefgarageneinhausung mit Rampe, Standort vorgeschlagen



**NUTZUNGS-
SCHABLONE**

MD	III
GRZ 0,60	o
E	SD
	16° - 22°
WH max. 7.00m	



Schemaschnitt M . 1 . 200



**GEMEINDE
ROSSHAUPTEN**



SCHONGAU, DEN 14.02.2024
GEÄNDERT:
ENDFERTIGUNG:

Städtebaulicher Teil
**HÖRNER & PARTNER
ARCHITEKTURBÜRO**
Architektur + Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
**U-Plan
Büro für Umweltberatung &
angewandte Landschaftsplanung GbR**
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel. 08179 / 925540
mail: mail@buero-u-plan.de